

22. Änderung FNP 2020 Solarpark Schlatt – Singen-Schlatt der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

## Vorliegende Umweltrelevante STELLUNGNAHMEN

(fristgerecht eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde fristgerecht vom 13.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde fristgerecht vom 13.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023 durchgeführt.

Im Folgenden sind die fristgerecht eingegangenen Anregungen/Stellungnahmen in der Reihenfolge der oben genannten Verfahrensschritte aufgeführt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Namen von Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB abgedeckt.

Es sind keine Bürgeranregungen eingegangen.

22. Änderung FNP 2020 – Solarpark Schlatt, Singen-Schlatt

N°	Einwände, Anregungen und Hinweise	
1		<p>Regionalverband Hochrhein-Bodensee Im Wallgraben 50 D-79761 Waldshut-Tiengen Tel.: +49 (0)7751/9115-0 Fax: +49(0)7751/9115-30 info@hochrhein-bodensee.de www.hochrhein-bodensee.de</p>
<p><b>Anhörungsformular 1</b>      <b>Bezug:</b> Ihr Schr. v.: 13.11.23    I.Z.:</p> <p><b>FNP-Änderung</b>      <b>22. Änderung</b></p>		
<p><b>Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB</b></p>		
<p><input type="checkbox"/> 1. Wir haben keine Anregungen und verzichten auf eine Beteiligung am weiteren Verfahren. <input checked="" type="checkbox"/> 2. Wir haben keine Anregungen. <input type="checkbox"/> 3. Wir bringen folgende Anregungen vor:</p>		
<p><b>Anregungen</b></p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Wie in den Unterlagen korrekt dargestellt, befindet sich die Fläche innerhalb eines Regionalen Grünzuges (PS 3.1.1 Regionalplan 2000). Bauliche Anlagen der technischen Infrastruktur sind zulässig, wenn sie die Funktionen der Grünzüge sowie den Charakter der Landschaft hinsichtlich Gestaltung und beim Betrieb nicht wesentlich beeinträchtigen oder keine geeigneten Alternativen außerhalb der Grünzüge zur Verfügung stehen.</p> <p>Vorliegende Planung hat sich mit der Lage im Regionalen Grünzug auseinandergesetzt. Dem Ergebnis der Planung können wir zustimmen, sodass <u>keine</u> Anregungen vorgetragen werden.</p> <p>Abschließend weisen wir noch auf unsere aktuell laufende Teilfortschreibung des Regionalplans im Bereich Freiflächenphotovoltaik hin. Wir werden Ihre Planung in unserer Teilfortschreibung berücksichtigen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>		
<p><b>Begründung, Rechtsgrundlage</b></p> <p>Regionaler Grünzug: Plansatz 3.1.1, Regionalplan 2000</p>		
<p>An:      45.107</p> <p><b>Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Singen</b> <b>Fachbereich Bauen / Abt. Stadtplanung</b> <b>Hohgarten 2</b> <b>D-78224 Singen am Hohentwiel</b></p> <p>Waldshut-Tiengen, den 14.12.2023 Mit freundlichen Grüßen  Jean-Michel Damm, Dipl.-Ing. Raum- u. Umweltplanung</p>		

## 22. Änderung FNP 2020 – Solarpark Schlatt, Singen-Schlatt

2



LANDRATSAMT KONSTANZ | Benediktinerplatz 1 | 78467 Konstanz

Stadt Singen  
Abteilung Stadtplanung  
Hohgarten 2  
78224 Singen

**Amt für Baurecht und Umwelt**  
Untere Baurechtsbehörde

ANSPRECHPERSON: Clemens Baumeister  
DIENSTGEBÄUDE: Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz  
ZIMMER-NR.: C 219  
TELEFON: +49 7531 800-1430  
FAX: +49 7531 800-1419  
E-MAIL: clemens.baumeister@LRAKN.de

INFORMATION: Persönliche Beratung bitte telefonisch vereinbaren.

20. Dezember 2023 | Az.: E2300056

### Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der oben genannten Bauleitplanung nimmt das Landratsamt Konstanz wie folgt Stellung:

#### I. Zweck und Inhalt der Bauleitplanung:

Mit der Änderung des 22. Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Solarparks bei Schlatt unter Krähen geschaffen werden. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Verwaltungsgemeinschaft sieht die Umwidmung des Flurstücks Nr. 2183 der Gemarkungen Singen-Schlatt unter Krähen von einer landwirtschaftlichen Fläche zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ vor. Die 6,4 ha große Ackerfläche liegt ca. 200 m von der Autobahn A 81 und 400 m von der Ortslage von der Ortschaft Schlatt u. Kr. entfernt und soll im weiteren Verfahren über einen Bebauungsplan gesichert und mit einer Freiflächen-PV-Anlage bebaut werden.

#### II. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

##### Flurneuordnung und Landentwicklung:

Geplante, bzw. laufende Verfahren nach dem FlurbG sind nicht betroffen. Es bestehen daher keine Bedenken.

Landratsamt Konstanz  
Benediktinerplatz 1 | 78467 Konstanz | T. +49 7531 800-0 | F. +49 7531 800-1326 | [www.LRAKN.de](http://www.LRAKN.de)

**Bankverbindung**  
Sparkasse Bodensee | IBAN DE87 6905 0001 0000 0124 35 | BIC SOLADES33KNZ  
Weitere Bankverbindungen abrufbar unter [www.LRAKN.de/bankverbindungen](http://www.LRAKN.de/bankverbindungen)



Aktenzeichen | E2300056

| S. 2

#### Forstverwaltung:

Von der geplanten Änderung sind keine forstfachlichen und waldrechtlichen Belange betroffen. Das Kreisforstamt hat keine Einwendungen oder Hinweise.

#### Abfallrecht und Gewerbeaufsicht:

In westlicher Richtung zum Plangebiet befindet sich der Ort Schlatt und ein Hof grenzt unmittelbar an das Vorhaben an. Um auszuschließen, dass die Anwohner durch die Photovoltaik-Freiflächenanlagen geblendet werden, wird empfohlen im weiteren Verfahren zur Bewertung ein entsprechendes Blendgutachten bzw. einen Nachweis zu erbringen, dass die Anwohner nicht durch die Blendwirkung beeinträchtigt werden.

#### Kreisarchäologie:

Es bestehen keine Bedenken, sofern die mit der Maßnahme verbundenen Erdeingriffe minimiert werden. Belange der archäologischen Denkmalpflege werden in das parallel aufgestellte Bebauungsplanverfahren eingebracht.

#### Landwirtschaft:

Die Fläche ist in der Wirtschaftsfunktionenkarte der Digitalen Flurbilanz Baden-Württemberg als **Vorrangflur Stufe I** dargestellt. Es handelt sich dabei um überwiegend landbauwürdige Flächen mit guten bis sehr guten Böden, die unbedingt der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sind. Diese Flächen dienen der Nahrungsmittel- und Futtermittelproduktion und ökologischen Zwecken. Eine anderweitige Inanspruchnahme vermindert die Möglichkeit der Urproduktion für Lebensmittel zur Ernährungssicherung aus der Region. Der Selbstversorgungsgrad im Landkreis liegt aktuell schon unter ca. 60 %. Umwidmungen, z.B. als Bauland, Verkehrsflächen, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen, Energiegewinnung u.a.m., sollten dringend ausgeschlossen bleiben.

Eine Wiederkultivierung und Nutzung der Flächen zur Nahrungs- und Futtermittelproduktion nach der Inanspruchnahme als Fläche zur Energiegewinnung mittels Freiflächen-Photovoltaik müsste in der Regel rechtlich fixiert werden, sonst ist eine andere Nutzung z.B. als Verkehrs- oder Gewerbefläche die wahrscheinliche Folge. Eine Rückholung der Flächen zu landwirtschaftlichen Zwecken ist aufwändig und es bedarf vieler Jahre bis sich der Boden von dem Rückbau erholt und seine Funktionen als Nährstofflieferant, Wasserspeicher, Lebensraum wieder voll erfüllen kann.





#### Naturschutz:

Die geplante Sonderbaufläche liegt innerhalb des regionalen Grünzuges des Regionalplan Hochrhein-Bodensee (2000), welcher für bauliche Anlagen der technischen Infrastruktur freigegeben ist, wenn sie

Landratsamt Konstanz  
Benediktinerplatz 1 | 78467 Konstanz | T. +49 7531 800-0 | F. +49 7531 800-1326 | [www.LRAKN.de](http://www.LRAKN.de)



## 22. Änderung FNP 2020 – Solarpark Schlatt, Singen-Schlatt

	<div data-bbox="817 215 1061 287"> <b>LANDKREIS</b> KONSTANZ</div> <p data-bbox="353 308 488 323">Aktenzeichen   E2300056</p> <p data-bbox="1021 308 1055 323">  S. 3</p> <p data-bbox="353 347 1061 459">die Funktionen der Grünzüge nicht wesentlich beeinträchtigen oder keine geeigneten Alternativen außerhalb zur Verfügung stehen. Laut der Planhinweiskarte „Solar“ des RV Hochrhein-Bodensee (August 2022) wurde das Plangebiet als für „Freiflächen-PV-Anlagen grundsätzlich möglich“ eingestuft. Die Beurteilung des Vorhabens bezüglich des Grünzuges muss durch den Regionalverband erfolgen. Wir bitten daher den Regionalverband Hochrhein-Bodensee ebenfalls anzuhören.</p> <p data-bbox="353 488 1039 624">Die nördliche Hälfte des Plangebietes liegt innerhalb des 500-m-Suchraumes des Biotopverbundes feuchter Standorte. Laut Umweltsteckbrief beeinträchtigt die PV-Anlage auf der Sondergebietsfläche den Biotopverbund-Suchraum nicht, da die Durchgängigkeit der Anlage und die feuchten Bereiche erhalten bleiben. Die Begründung ist plausibel. Die Kernzone des Biotopverbundes und die angrenzenden Biotope werden von der Planung ausgespart und sonstige Schutzkulissen sind nicht betroffen.</p> <p data-bbox="353 628 1055 695">Es wird zudem auf das bestätigte Bibervorkommen im direkt angrenzenden Beugengrabenabschnitt hingewiesen. Der Gewässerrandstreifen von 10 m ist unbedingt einzuhalten und es wird empfohlen die PV-Panele im größeren Abstand zur Überschwemmungsfläche des Gewässers zu errichten.</p> <p data-bbox="353 700 1055 812">Im Umweltsteckbrief ist von der geplanten Öffnung der Gräben auf den Flurstücken 2185 und 2194 die Rede. An diesen Gräben befindet sich das geschützte Biotop Nr. 181193351235 „Grabenvegetation im 'Weiher' östl. Schlatt“. Ein Öffnen der Gräben ist somit mit einem Eingriff in das Biotop verbunden, dessen Notwendigkeit zu hinterfragen ist, ansonsten ist dem Bebauungsplan eine Erläuterung zur Notwendigkeit und Beschreibung der Grabenöffnung hinzuzufügen.</p> <p data-bbox="353 841 1061 908">Um eine spätere dauerhafte Umwidmung der Sonderbaufläche PV zu einer möglichen Gewerbefläche zu vermeiden, ist zu klären, wie die Fläche nach Laufzeitende der PV-Anlage zu einer landwirtschaftlichen Fläche zurückgeführt werden kann und wieder in den Regionalen Grünzug integriert werden könnte.</p> <p data-bbox="353 936 1055 1023">Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die Ausweisung dieser Sonderbaufläche. Die Themen Eingriffsregelung und Artenschutz werden auf Ebene des Bebauungsplanes abgearbeitet. Eine Rückführung der Fläche in eine landwirtschaftliche Nutzung und gegebenenfalls Änderung des FNP nach Ende der Betriebsdauer ist vorzusehen.</p> <p data-bbox="353 1074 472 1090"><b><u>Straßenbauamt:</u></b></p> <p data-bbox="353 1118 1061 1204">Gegen die 22.Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken. Voraussetzung ist, dass es zu keinen Blendwirkungen auf den Verkehr der klassifizierten Straßen kommt. Dies ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu untersuchen. Auswirkungen auf die A 81 sind nicht Gegenstand dieser Anhörung, da hierfür die Autobahn GmbH des Bundes zuständig ist.</p> <div data-bbox="353 1350 869 1382">Landratsamt Konstanz Benediktinerplatz 1   78467 Konstanz   T. +49 7531 800-0   F. +49 7531 800-1326   www.LRAKN.de</div> <div data-bbox="907 1355 1061 1386"></div>	<div data-bbox="1756 215 2000 287"> <b>LANDKREIS</b> KONSTANZ</div> <p data-bbox="1292 308 1426 323">Aktenzeichen   E2300056</p> <p data-bbox="1960 308 1993 323">  S. 4</p> <p data-bbox="1292 347 1541 363"><b><u>Wasserwirtschaft und Bodenschutz:</u></b></p> <p data-bbox="1292 392 1912 437">Es bestehen gegen die Planung keine Einwände. Es wird jedoch um Beachtung der folgenden Anmerkungen gebeten.</p> <p data-bbox="1292 488 1352 504"><b><u>Altlasten</u></b></p> <p data-bbox="1292 517 1711 533">Im Plangebiet sind keine Altlasten / Verdachtsflächen bekannt.</p> <p data-bbox="1292 584 1375 600"><b><u>Bodenschutz</u></b></p> <p data-bbox="1292 612 1980 836">Da die Erschließungsflächen 6,9 ha beträgt, ist rechtzeitig im Vorfeld der Ausführung der Erschließungsmaßnahmen das Bodenschutzkonzept bei der Bodenschutz- und Altlastenbehörde einzureichen. Auf Grund der Größe der Erschließungsflächen von 6,9 ha ist darüber hinaus eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB) erforderlich. Es genügt ein gekürztes Bodenschutzkonzept. Negative Auswirkungen sind auf den unmittelbaren Bereich der Anlage, die Kabelgräben, gegebenenfalls die Trafostation und Zufahrten beschränkt. Bei der Auswahl der Fläche sollte der geringere bewertete Boden ausgewählt werden. Die jeweiligen Versiegelungen sind noch detailliert zu bewerten sowie zu bilanzieren und entsprechend nachzureichen (E/A-Bilanz). Es ist zu gewährleisten, dass bei einer Beschädigung der Anlage keine Schadstoffe in den Boden gelangen. Maßnahmen zum Schutz des Bodens sind im Bebauungsplan zu benennen und festzuschreiben.</p> <p data-bbox="1292 887 1442 903"><b><u>Oberirdische Gewässer</u></b></p> <p data-bbox="1292 916 1980 976">Im nördlichen Bereich des Plangebiets verläuft der Beugengraben (Gewässer 2. Ordnung). Hier ist der Gewässerrandstreifen von 10 m zu beachten. Auf die Stellungnahme zum Naturschutz wird ergänzend hingewiesen.</p> <p data-bbox="1292 1005 1464 1043">Mit freundlichen Grüßen Landratsamt Konstanz</p> <p data-bbox="1292 1094 1464 1110">Gez. Clemens Baumeister</p> <div data-bbox="1292 1350 1807 1382">Landratsamt Konstanz Benediktinerplatz 1   78467 Konstanz   T. +49 7531 800-0   F. +49 7531 800-1326   www.LRAKN.de</div> <div data-bbox="1845 1355 2000 1386"></div>
--	--	---

## 22. Änderung FNP 2020 – Solarpark Schlatt, Singen-Schlatt

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden äußerten in ihren Antwortschreiben im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen:

- Polizeipräsidium KN, Schreiben vom 13.11.2023
- Gemeinde Hilzingen, E-Mail vom 13.11.2023
- Netze BW, E-Mail vom 23.11.2023
- Dt. Telekom Technik GmbH, E-Mail vom 23.11.2023

Es wird davon ausgegangen, dass von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme abgegeben haben, die von diesen Behörden wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden. Der Stadt Singen sind in diesem Zusammenhang auch keine Sachverhalte bekannt, die für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans von Bedeutung sein könnten.

**Stadt Singen / 05.02.2024**